



## **Ausführungsbestimmungen**

### **Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50 m**

Reg. Nr. 4.2.2

Ausgabe 2023

#### **Art. 1 Allgemeines**

Grundlagen sind die im Durchführungsjahr gültigen:

- Reglement für die Schweizer Pistolen-Gruppenmeisterschaften 50m
- Reglement BSV 4.2.1 Gruppenmeisterschaft 50m

#### **Art. 2 Organisation**

Die Organisation der Bündner Gruppenmeisterschaft Pistole 50m inkl. Final obliegt der Abteilung Pistole.

#### **Art.3 Gruppen**

Eine Gruppe besteht aus 4 Teilnehmern.

Jeder Teilnehmer muss lizenziertes A-Mitglied des Vereins sein, mit welchem er am Wettkampf teilnimmt.

Mehrfachmitglieder sind als Aktiv-B-Mitglied teilnahmeberechtigt, sofern ihr Stammverein nicht an der Gruppenmeisterschaft Pistole 50m teilnimmt.

#### **Art. 4 Programme**

Es gelten die Programme gemäss Reglement SSV.

#### **Art. 5 Qualifikation**

Das Ausscheidungsschiessen wird vereinsintern ausgetragen. Die ersten 13 Gruppen qualifizieren sich für den Final.

## **Art. 6 Final**

Der Durchführungsort und das Datum des Finals sowie die Scheibenzuteilung werden von der Abteilung Pistole bestimmt.

Das Auswechseln von Gruppenteilnehmern am Final ist nicht gestattet.

## **Art. 7 Kosten**

Für den Final ist ein Gruppendoppel zu entrichten, dessen Höhe vom KV BSV bestimmt wird.

Die Munition ist von den Teilnehmern auf eigene Kosten mitzubringen.

## **Art. 8 Rangierung**

Die Rangierung wird nach Reglement SSV vorgenommen.

## **Art. 9 Auszeichnungen**

Die drei erstrangierten Gruppen jeder Kategorie erhalten pro Schütze je eine Gabe. Die Siegergruppen jeder Kategorie werden mit dem Titel „Bündner Gruppenmeister Pistole 50m“ ausgezeichnet, sofern mindestens 5 Gruppen teilnehmen.

Genehmigt vom KV BSV anlässlich der Sitzung vom 15. August 2022

Der Präsident:

Carl Frischknecht

Die Abteilung  
Pistole:

Anna Marugg